



## Geschäftsstelle Kiel

 EVG · GST Kiel, Legienstr. 22, 24103 Kiel

Wirtschaftsausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

z.Hd. Frau Dörte Schönfelder  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Zeichen:

Beate Rache  
Geschäftsstelle  
kiel@evg-online.org

Telefon: 0431 3858992-0  
Telefax: 0431 1385899220  
Internet: www.evg-online.org

Seite(n): 1 von 2

Datum: 24.10.2018

## Stellungnahme der EVG zum Gesetzesentwurf der Landesregierung Drucksache 19/861

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vergaberechts in Schleswig-Holstein Stellung nehmen zu können.

Der Entwurf stellt einen tiefen Einschnitt in das Leben der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein dar. Es ignoriert die Tatsache, dass neben den beteiligten Bewerbern bzw. Auftragnehmern auch die Interessen der Beschäftigten, die bis zur Auftragsvergabe einen sicheren Arbeitsplatz hatten, zu wahren sind. Nur so kann das Gesetz die Interessen aller Beteiligten wahren.

So sind die sozialen, gleichstellungs- und umweltbezogenen Aspekte nur fakultativ, obwohl gerade sie in der Gesellschaft für jeden Einzelnen von gravierender Bedeutung sind. Damit hier die gesellschaftliche Balance gewahrt werden kann, müssen sie berücksichtigt werden.

Darüber hinaus bietet das Gesetz auch nicht die Sicherheit für die von Vergaben betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ein verpflichtender Übergang des Personals bei jeder Vergabe von öffentlichen Aufträgen ist zur Stabilisierung erforderlich, ebenso wie die Anwendung des Vergabemindestlohns nicht erst ab einem Auftragsvolumen von 20.000 Euro.

Wir leben Gemeinschaft



Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft  
Geschäftsstelle Kiel  
Legienstr. 22 - 24103 Kiel

Mitglied:  
des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)  
der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF)  
der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF)

Daneben sind für stabile gesellschaftliche Verhältnisse auch die anzuwendenden repräsentativen Tarifverträge als Mindeststandard bei der Vergabe zu berücksichtigen. Nur so können wir in Schleswig-Holstein verhindern, wirtschaftlich „abgehängt“ zu werden.

Die Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes stehen in enger Abstimmung zur Gesetzesnovellierung des Vergabegesetzes in Schleswig-Holstein. Wir verweisen daher auch auf die Stellungnahme des DGB.

Mit freundlichem Gruß



Beate Rache

Geschäftsstellenleiterin